



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 19. Dezember 2007

TAGESORDNUNG: Steuer auf die Bankagenturen

DER STADTRAT,

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschrittmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sowie auf Grund des gleich lautenden Gutachtens der Finanzkommission,

b e s c h l i e ß t

mit 13 JA-Stimmen der CSP und PDB-Fraktion
gegen 11 NEIN-Stimmen der PFF-MR, ECOLO, SP+ und VIVANT-Fraktion

Artikel 1:

Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2008 bis 2013 einschließlich eine jährliche Steuer auf die Bankagenturen erhoben, die am 1. Januar des Steuerjahres auf dem Stadtgebiet Eupen Räumlichkeiten haben, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Zur Anwendung des voraufgehenden Absatzes versteht man unter "Bankagenturen" die Unternehmen, deren Tätigkeit darin besteht, von der Öffentlichkeit Einlagen oder andere zu erstattende Geldmittel zu erhalten und Kredite für ihre eigene Rechnung oder für Rechnung einer anderen Organisation zu gewähren, mit welcher sie einen Agentur- oder Vertretungsvertrag abgeschlossen haben.

Artikel 2:

Die Steuer wird geschuldet durch die Bankniederlassung oder jegliche gleichgestellte Niederlassung.

Artikel 3:

Die Steuer wird festgelegt auf 245,00 € pro Annahmestelle.

Unter Annahmestelle ist jeglicher Ort (Schalter, Raum, Büro, ...) zu verstehen, wo ein Bankangestellter gleich welches Bankgeschäft für einen Kunden erledigen kann.

Artikel 4:

Die Stadtverwaltung stellt dem Steuerpflichtigen ein Erklärungsformular zu, welches dieser ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben vor der auf diesem Formular erwähnten Frist zurücksenden muss.

Der Steuerpflichtige, der kein Erklärungsformular erhalten haben sollte, muss der Stadtverwaltung vor dem 31. März des jeweiligen Steuerjahres die zur Besteuerung notwendigen Elemente mitteilen.

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Ferdel Schröder
Marc Dürrholz
Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Karl Heeren
Dr. Hubert Chantraine
Claudia Niessen
Werner Baumgarten
Thomas Brockhans
Karl-Joseph Ortman
Katrin Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Isabelle Weykmans
Karl-Heinz Klinkenberg
Manfred Lerho
Karin Wertz
Joachim Nahl
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:

Dr. Christa Mockel-Kocks
Stadtverordnete

Artikel 5:

Es handelt sich um eine Heberollensteuer mit vorheriger Erklärung. Somit unterliegt gegenwärtige Steuerordnung TITEL III der allgemeinen Steuerordnung.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Für den Stadtrat:

Der Stadtsekretär,
gez. R. BAUER

Der Vorsitzende,
gez. Dr. E. KEUTGEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 21. Dezember 2007**

**R. BAUER
Stadtsekretär**

**Dr. E. KEUTGEN
Bürgermeister**